



Reglement SwissMusiKids

I. Unterricht und Anmeldung Geigenunterricht

Der Unterricht bei SwissMusiKids findet sowohl in Kleingruppen mit bis zu drei Schüler:innen als auch in Grossgruppen statt. Der Unterricht setzt sich aus dem Besuch beider Gruppen zusammen; ein Elternteil ist im Unterricht dabei.

Der Unterricht findet im Haus der Musik an der Dolderstrasse 71, 8032 Zürich statt.

Vor dem Unterrichtsbeginn wird bei mindestens fünf Lektionen als Vorbereitung zugeschaut (Kind und Elternteil).

Der Unterricht beginnt grundsätzlich anfangs Semester oder in Absprache mit der Schulleitung; die Anmeldung erfolgt - nach der obligatorischen Infoveranstaltung - online über das Formular von SwissMusiKids und gilt unbefristet bis zum Zeitpunkt, auf den die ordnungsgemäss Abmeldung erfolgt.

Das Semester beginnt jeweils am 1. März und am 1. September und dauert sechs Monate..

Bei fortgeschrittenen Schüler:innen erfolgt der Übergang von der Kleingruppe in Einzelunterricht auf Empfehlung der Lehrperson, jeweils anfangs eines neuen Semesters.

Fortgeschrittene Schüler:innen können die wöchentliche Grossgruppe in Absprache mit der Lehrperson als Intensivkurs besuchen.

2. Abmeldung

Geigenunterricht

Eine Abmeldung erfolgt nach persönlichem Gespräch mit der Schulleitung und der Lehrperson über das Formular von SwissMusiKids und kann bis zum 31. Mai oder bis zum 31. Dezember auf Ende des laufenden Semesters erfolgen (das Formular wird nach dem Gespräch zugestellt).

Die Schulleitung kann bestimmte Unterrichtsangebote als Angebote mit befristeter Dauer ausgestalten; die Anmeldung erfolgt in diesem Fall für den betreffenden Zeitraum befristet.

Bei einer verspäteten Abmeldung vom Geigenunterricht vor Semesterbeginn ist eine Umtriebsentschädigung von 360 CHF zu bezahlen. Bei einer Abmeldung nach Semesterbeginn ist das Schulgeld für das angelaufene Semester zu bezahlen.

MusiGruppe / Theorie mit Tempo!

Bei einer verspäteten Abmeldung von der MusiGruppe oder Theorie mit Tempo! nach Semesterbeginn sind die besuchten Lektionen und eine Umtriebsentschädigung von Fr. 90.– (max. bis zur Höhe des Semesterbeitrags) zu bezahlen.

3. Schulgeld

Das Schulgeld für den **Geigenunterricht** beträgt 180 CHF pro Schüler:in / Monat und wird jeweils anfangs Semester pro Semester in Rechnung gestellt.

Im Schulgeld inbegriffen sind eine Lektion Kleingruppe und mindestens eine Lektion Grossgruppe pro Woche. Die Schüler:in verpflichtet sich zum lückenlosen Besuch beider Lektionen, darüber hinaus dürfen unbeschränkt weitere Grossgruppenstunden besucht werden. Eine Lektion dauert 45 Minuten.

In Absprache mit der Schulleitung und der Lehrperson können Einzellektionen gebucht werden zum Preis von 130 CHF pro 60 Minuten.

Das Schulgeld für die **MusiGruppe** beträgt 430 CHF pro Schüler:in / Semester und wird jeweils anfangs Semester pro Semester in Rechnung gestellt. Für diesen Unterricht wird kein Rabatt angeboten.

Im Schulgeld inbegriffen ist eine Lektion MusiGruppe. Eine Lektion dauert 45 Minuten.

Das Schulgeld für den ausschliesslichen Besuch des Kurses **Theorie mit Tempo!** kostet 24 CHF pro Lektion, wobei der Kurs nur semesterweise gebucht werden kann. Für diesen Unterricht wird kein Rabatt angeboten.

Das Schulgeld für den ausschliesslichen Besuch des **Grossgruppen-Unterrichts** (nur in Ausnahmefällen, nach Absprache mit der Schulleitung) beträgt 330 CHF pro Schüler:in / Semester und wird jeweils anfangs Semester pro Semester in Rechnung gestellt. Für diesen Unterricht wird kein Rabatt angeboten.



An ausstehende Zahlungen wird einmal per E-Mail kostenlos erinnert. Für jede zusätzliche Mahnung wird eine Gebühr von CHF 20 verrechnet.

4. Geschwisterrabatt für Instrumentalunterricht

Bei mehreren Kindern (bis zum vollendeten 20. Altersjahr) aus einem gemeinsamen Haushalt wird das Schulgeld folgendermassen ermässigt: beim 2. Kind um 25%, beim 3. Kind um 50%, beim 4. Kind um 75%.

Der Geschwisterrabatt muss nicht beantragt werden, sondern wird automatisch vorgenommen.

5. Schulgeldermässigung für Instrumentalunterricht

Wohnen verheiratete oder nicht verheiratete Eltern zusammen, werden Einkommen und Vermögen beider Elternteile für die Berechnung der Ermässigung beigezogen.

Leben Eltern getrennt, ist das steuerbare Einkommen und das Vermögen desjenigen Elternteils massgeblich, bei dem das Kind mehrheitlich wohnt.

Pro Familie muss nur ein Antrag gestellt werden. Anträge können für Kinder bis zum vollendeten 20. Altersjahr gestellt werden.

Der Ermässigungssatz beträgt:

- a. 90 Prozent bei einem massgebenden Betrag bis CHF 30 000;
- b. 80 Prozent bei einem massgebenden Betrag über CHF 30 001 bis CHF 35 000;
- c. 70 Prozent bei einem massgebenden Betrag über CHF 35 001 bis CHF 40 000;
- d. 60 Prozent bei einem massgebenden Betrag über CHF 40 001 bis CHF 45 000;
- e. 50 Prozent bei einem massgebenden Betrag über CHF 45 001 bis Fr. 50 000;
- f. 40 Prozent bei einem massgebenden Betrag über CHF 50 001 bis CHF 55 000;
- g. 30 Prozent bei einem massgebenden Betrag über CHF 55 001 bis CHF 60 000;
- h. 20 Prozent bei einem massgebenden Betrag über CHF 60 001 bis CHF 65 000;
- i. 10 Prozent bei einem massgebenden Betrag über CHF 65 001 bis CHF 75 000

Massgebender Betrag = Steuerbares Einkommen + 10% des steuerbaren Vermögens über 154'000 CHF

Der Antrag auf Schulgeldermässigung wird online über das Formular von SwissMusiKids gestellt.

Der Antrag muss jeweils bis zum 31. Mai bzw. 31. Dezember für das Folgesemester eingereicht werden und ist jeweils für ein Schuljahr gültig (2 Semester). Der Antrag muss jedes Jahr neu eingereicht werden.

Hier geht es zum [Antrag Schulgeldermässigung](#). Der Antrag wird von der Schulleitung vertraulich behandelt.

6. Unterrichtsausfall

Bei Unterrichtsausfall, insbesondere aufgrund von gesetzlichen Feiertagen oder Fernbleiben vom Unterricht von Schüler:innen, besteht kein Anspruch auf Reduktion des Schulgeldes.

Ebenso besteht kein Anspruch darauf, die ausgefallenen Lektionen nachzuholen.

Falls die Lehrperson pro Semester 3x oder öfter ausfällt und die Lektionen nicht nachgeholt werden können, kann ein Antrag auf Reduktion des Schulgelds gestellt werden.

Lektionen der Grossgruppe werden nicht kompensiert oder rückerstattet, da der Grossgruppenunterricht von anderen Lehrpersonen besucht werden kann.

In begründeten Ausnahmefällen kann die Schulleitung bei Unterrichtsausfall auf schriftliches Gesuch hin die anteilmässige Reduktion des Schulgelds bewilligen.

Als Gründe für die Reduktion gelten insbesondere:

- a. Länger dauernde Krankheit oder Unfall des/der Schüler:in
- b. Länger dauernde Krankheit oder Unfall der Lehrperson
- c. Rekrutenschule oder Zivildienst
- d. Wegzug

Die Schulleitung legt den Beitrag für die Teilnahme an Probewochenenden, Workshops, Lagern und Konzertreisen fest.

7. Bild-/Tonaufnahmen

- a. Mit ihrer Anmeldung erteilen die Schüler:innen und deren Erziehungsberechtigte SwissMusiKids die Erlaubnis, an eigenen Anlässen sowie im Unterricht erstellte Bild-/Tonaufnahmen für den Einsatz in eigenen Druckerzeugnissen und Online-Medien ohne weitere Rückfragen zu verwenden.
SwissMusiKids verpflichtet sich im Gegenzug, jegliche Nennung von Namen oder anderen



Identifikationsmerkmalen zu unterlassen. Diese generelle Einwilligung kann von den Eltern, den Erziehungsberechtigten oder den volljährigen Schüler:innen jederzeit für eine bestimmte, einzelne Veranstaltung mit einer schriftlichen Mitteilung an SwissMusiKids aufgehoben werden.

- b. Bei Schuljahresbeginn wird jeweils ein Foto vom Kind gemacht, welches ausschliesslich für interne Zwecke verwendet wird.

8. Versicherung

Versicherung ist Sache der Schüler:innen. Die Aufsichtspflicht der Lehrpersonen gilt für den Unterricht, aber nicht für Pausen.

Dieses Reglement wird auf Schuljahr 2024/25 (1. September 2024) in Kraft gesetzt.